

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 12. März 2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflegeheim Wolfsfeld" im Ortsbezirk Bierstadt Einleitungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

1. Dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V., Kastellstraße 12, 65183 Wiesbaden, vom 05.08.2008 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeheim Wolfsfeld“ im Ortsbezirk Bierstadt (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Wolfsfeld“ wird beschlossen.

Der Planbereich für das Pflegeheim Wolfsfeld hat eine Größe von 0,9 ha, liegt am nordöstlichen Rand des bestehenden Wohngebietes Wolfsfeld und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Er wird im Süden begrenzt durch die vorhandene Wohnbebauung sowie die bestehende Altenwohnanlage, im Westen, Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Wolfsfeld“ Stand 12.02.2009 wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nach § 4 (1) BauGB, wird Kenntnis genommen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 05.02.2009 wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Wolfsfeld“ ist mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss Nr. 0010

Der Sitzungsvorlage wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die ELW mittels Bericht die Zweifel ausräumt, dass die Kanalanbindung über die Eisenacher Straße für die Abwässer des Pflegeheimes ausreichend dimensioniert ist.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

Meudt-Schmidt
stv. Vorsitzende